

## Prüfungen des Wintersemesters 2020/21: Prüfen ohne Präsenz

Um auch in der Prüfungszeit das Infektionsrisiko für Lehrende und Studierende so gering wie möglich zu halten, werden in der anstehenden Prüfungsphase untenstehende Maßnahmen getroffen. **Leitend ist weiterhin die Vorgabe, dass Prüfungen nicht in Präsenz stattfinden sollen.** Alle geplanten Prüfungstermine werden darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landes NRW verlegt.

### A Verlegungen

1. Alle zwischen dem 1. und 14. Februar angesetzten Klausuren, die nicht in einem Online-Format durchgeführt werden können, werden nach Absprache zwischen Raumverwaltung und den Lehrenden auf einen Zeitpunkt ab dem 1. März verlegt.
2. Alle zwischen dem 15. Februar und 11. April angesetzten Klausurtermine werden um zwei Wochen verlegt. Eine für den 15. Februar angesetzte Klausur findet damit am 1. März statt usw.
3. Abweichungen von dieser Regel: Die für die E-Klausuren angesetzten Termine werden nicht verlegt, und Klausuren, die für den 19. bis 22.3. geplant sind, werden nicht um zwei, sondern um vier Wochen auf den 16. bis 21. April verlegt, da sie ansonsten an Ostern geschrieben werden müssten.

Die neuen Termine werden zwischen dem 1. und 5. Februar zentral in unisono eingegeben. Nach dem 5. Februar haben die zuständigen Prüfungskoordinator\*innen, deren Klausuren nicht zentral geplant werden, die Gelegenheit, ihre neuen Termine einzutragen. Davon abgesehen sind alle Prüfungskordinatoren und Lehrenden dringend gebeten, keine Änderungen vorzunehmen.

Für einzelne Studierende, bei denen eine Verschiebung einer terminierten Prüfung zu einer unbilligen Härte führen oder eine erhebliche Verzögerung des Studienverlaufs um mindestens sechs Monate nach sich ziehen würde, muss ein individueller Prüfungstermin angeboten werden. Gegebenenfalls kann dazu auch eine alternative Prüfungsform Anwendung finden. Eine unbillige Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn der Verlust der Aufenthaltsgenehmigung/des Visums droht oder die Verweh-rung der Möglichkeit, eine bereits zugesicherte Arbeitsstelle, ein direkt anschließendes Masterstudium oder ein Referendariat anzutreten.

Mit dieser systematischen Verschiebung des gesamten Klausurblocks bzw. der Absprache zwischen Raumverwaltung und Lehrenden bei der Neuplanung von Klausurterminen werden Folgeprobleme verhindert, die sich bei einer Überschneidung von willkürlich verschobenen Klausuren ergeben können (siehe Rundschreiben vom 18. Januar). Individuelle Prüfungstermine, z. B. bei mündlichen Prüfungen, können dagegen in Absprache mit den Studierenden verschoben werden.

## B Prüfungsformate ohne Präsenz

Alle Prüfungen, auch die verschobenen Klausuren, werden nach Möglichkeit ohne Präsenz durchgeführt. Ziel ist es, Lehrende und Studierende zu schützen, indem so viele Prüfungen wie möglich von zu Hause aus abgelegt werden können. Alle Lehrenden werden aus diesem Grund dringend gebeten, geplante Präsenzprüfungen durch alternative Prüfungsformate zu ersetzen.

Die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit, andere als in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsformate zu wählen, wurde vom Rektorat bereits zu Beginn des Wintersemesters 2020/21 beschlossen und am 29. Oktober veröffentlicht (§5 der [Regelungen für das Wintersemester 2020/21](#)). Den Studierenden soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich auf das geänderte Prüfungsformat einzustellen. Daher soll die Entscheidung über das geänderte Prüfungsformat möglichst frühzeitig getroffen und den Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt werden. Mündliche Prüfungen können als Videokonferenz durchgeführt werden. Bei der Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videokonferenz müssen alle im „[Merkblatt zur Durchführung von mündlichen Online-Prüfungen](#)“ genannten Bedingungen erfüllt werden.

Konzeption alternativer Prüfungsformate: Voraussetzungen, Tools, etc.

- Eine Überwachung bei online durchgeführten schriftlichen Prüfungen (Online-Proctoring) ist nicht zulässig. Es ist lediglich die Identitätsfeststellung vor Beginn einer schriftlichen Online-Prüfung zulässig, danach können die Prüflinge die Kamera ausschalten.
- Die Gestaltung der Prüfungsformate muss sich an den zu erwerbenden Kompetenzen ausrichten. Eine gute Hilfe bei der Konzeption der Prüfungen bietet das Portal Digitale Lehre der Universität Siegen ([Link](#)).

Hinweise zur Konzeption: **synchrone schriftliche Prüfungsformate** (z. B. Klausuren in Echtzeit)

- Da eine Überwachung bei schriftlichen Online-Prüfungen nicht zulässig ist, können die gewohnten Präsenzklausuren nicht eins zu eins durch Online-Klausuren ersetzt werden. Stattdessen muss z. B. bei der Aufgabenstellung und der Bearbeitungszeit berücksichtigt werden, dass Studierende auf Hilfsmittel zurückgreifen können.
- Prüfungsleistungen, die von allen Studierenden im Wesentlichen gleichzeitig bearbeitet und abgeschlossen werden, analog zu Klausuren, können aufgrund beschränkter technischer Kapazitäten des Systems **nicht über Moodle** durchgeführt werden.
- Synchrone schriftliche Prüfungen können aber mit Hilfe einer Erweiterung von ECON EBook, einer universitätseigenen Entwicklung (DiWiS, Fak. III), durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Prüfung im System angelegt wird. Hierbei sind verschiedene Frage- und Aufgabentypen möglich. Detaillierte Informationen werden in Kürze über die Website des Teams [Digitale Lehre](#) zur Verfügung gestellt.
- Online-Klausuren werden in der Regel zum vorgesehenen Termin (nach Verlegung) durchgeführt. Alle Klausuren wurden überschneidungsfrei geplant, d. h. Studierende können an allen Klausuren teilnehmen, für die sie sich angemeldet haben. Diese Gewährleistung kann nur aufrechterhalten werden, wenn Klausuren nicht auf einen anderen Wochentag oder eine andere Uhrzeit verlegt werden.

#### Hinweise zur Konzeption: **asynchrone schriftliche Prüfungsformate**

- Unter asynchrone Prüfungsformate fallen all diejenigen Prüfungen, bei denen die Studierenden ihre Prüfungsarbeit bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt einreichen, davon abgesehen aber nicht in einem Netzwerk oder Programm eingeloggt sind.
- Die Einreichung solcher Prüfungsarbeiten per E-Mail ist zulässig. Es empfiehlt sich, den Studierenden genaue Informationen über die Einreichung der Prüfungsleistung zu geben (z. B. genaue Deadline, Dateiformat).
- Moodle kann für asynchrone Online-Prüfungen genutzt werden, empfiehlt sich aber nur für die gleichzeitige Einreichung von Prüfungsleistungen von bis zu 100 Teilnehmer\*innen, da die technischen Kapazitäten des Systems begrenzt sind.
- Bei der Festlegung des Bearbeitungszeitraums muss berücksichtigt werden, dass die Studierenden u. U. gleichzeitig noch weitere Prüfungsleistungen bearbeiten müssen.

#### Hinweis zur Durchführung für alle schriftlichen Online-Prüfungsformate

- Für alle schriftlichen Online-Prüfungen wird eine Erklärung der Prüflinge eingeholt, dass die Prüfung von den Prüflingen selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden. Eine Vorlage finden Sie hier: [https://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat3/abteilung\\_3\\_2/](https://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat3/abteilung_3_2/)
- Studierenden, die zu Hause nicht über die räumlichen oder technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer schriftlichen Online-Prüfung teilzunehmen, wird ein geeigneter Platz in einem PC-Pool der Universität zur Verfügung gestellt. Über Beantragung und organisatorische Details werden alle Studierenden rechtzeitig informiert.
- Für synchrone Online-Klausuren, die mit Q-Exam (E-Klausuren) oder ECON EBook geschrieben werden, werden zentrale Ansprechpartner benannt werden, an die sich die Studierenden bei technischen Problemen – insbesondere zum Abgabezeitpunkt - wenden können. Bei allen anderen Online-Prüfungen, z. B. über Moodle, wird den Lehrenden empfohlen, den Studierenden eine\*n Ansprechpartner\*in zu nennen.

#### **C Präsenzprüfungen**

- Die Durchführung von Prüfungen, die nur in Präsenz durchgeführt werden können, wird beim Studiendekanat beantragt. Die Notwendigkeit der Durchführung in Präsenz muss begründet werden. Eine Vorlage finden Sie hier: [https://www.uni-siegen.de/corona/download/genehmigung\\_praesenzpruefungen\\_dokumentation.pdf](https://www.uni-siegen.de/corona/download/genehmigung_praesenzpruefungen_dokumentation.pdf)
- Alle für Prüfungen gebuchten Räume werden zunächst zentral in unisono gelöscht. Sobald die Genehmigung zur Durchführung einer Präsenzprüfung vorliegt, können mit dieser Genehmigung Räume für den neuen Termin angefragt ([raumverwaltung@uni-siegen.de](mailto:raumverwaltung@uni-siegen.de)) bzw. Raumanfragen in unisono gestellt werden. Lehrenden und Studienkoordinatoren, die beabsichtigen, Präsenzklausuren zu beantragen, wird geraten, sich vor dem 1. Februar über unisono darüber zu informieren, welche Räume ursprünglich gebucht waren, um die erneute Raumanfrage zu erleichtern.
- Für Studierende, die aus tatsächlichen Gründen (z. B. Aufenthalt im Ausland bei internationalen Studierenden, ärztliche Bescheinigung der erhöhten Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs im Fall einer Ansteckung mit Covid-19) nicht an einer Präsenzprüfung teilnehmen können, muss ein geeignetes alternatives Prüfungsformat angeboten werden. Die Regelungen in der Prüfungsordnung zum Nachteilsausgleich und zum Rücktritt bleiben unberührt.